

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts-
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 1078.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Schms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postkonten Berlin 5388.

Inhalt: Die Frauen in der Gemeindeverwaltung. — Aus der Tuchindustrie. — Die Arbeiterprobleme und die Sozialisierung. — Tarifvertrag für Wirterei. — Deutsche Sklaven in Frankreich? — Die Rohstoffversorgung der deutschen Textilindustrie. — Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Privatanzeigen.

Die Frauen in der Gemeindeverwaltung.

Durch die ihnen gewährte staatsbürgerliche Gleichberechtigung haben die über 20 Jahre alten weiblichen Volksgenossen in einer kurzen Zeitperiode mehrere Male wählen können. Die Wahl zur Nationalversammlung des Reiches war der Auftakt für spätere Wahlen. Die Nationalversammlungen in den einzelnen Reichstaaten sind zum Teil schon gewesen oder stehen noch bevor. Das gleiche ist von den Wahlen zu den Gemeindevertretungen zu sagen. Sie haben in den einzelnen Staaten schon stattgefunden; in Preußen müssen sie bis zum 2. März erledigt sein. Die Aufstellung der Kandidatenlisten für diese Wahlen, die gegenwärtig überall bewirkt wird, ist für Frauen nicht allein deshalb wichtig, weil sie wählen können, sondern vor allem, weil die Möglichkeit der Aufstellung weiblicher Kandidaten in größerer Zahl gegeben ist, und weil alle Frauen besonders stark daran interessiert sein müssen, in die Gemeindevertretung Frauen hineinzuwählen zu können.

Bisher war leider das Interesse der proletarischen Frauen an der kommunalen Tätigkeit ein äußerst geringes. Das erklärte sich daraus, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit ihrer Betätigung sich bei den Gemeindevertretungen nur sehr schwer durchsetzte. War doch sogar nach der Landgemeindeordnung den Frauen das Recht abgesprochen, als Zuhörer an den Sitzungen des Gemeinderats der Landgemeinden teilnehmen zu können, während die Städteordnung ihnen dieses Recht einräumt. Und da in dem nun beseitigten Klassenstaat auch die sozial denkenden und aufgeklärten Männer die Mitarbeit der Frauen als Notwendigkeit erkannten, waren in den Städten schon seit einer Reihe von Jahren Frauen aller Bevölkerungsschichten ehrenamtlich für die Kommune tätig. Sie waren aber nur mit beratender Stimme den einzelnen Kommissionen zugeteilt; die Entscheidung lag allein bei den Männern. Diese tätigen Frauen machten aber fleißig Gebrauch von ihrem Recht, als Zuhörerinnen an den Sitzungen der Stadtverordneten teilzunehmen. Sie vertiefen dadurch ihr kommunalpolitisches Wissen, und daraus erklärt sich auch, daß das Interesse der Frauen in den Städten für die Kommunalpolitik ein stärkeres ist, als das ihrer Schwestern in den Landgemeinden. Der Krieg, der alle Land- und Stadtgemeinden vor gewaltige sozialpolitische Aufgaben stellte, hat überall die Mitarbeit der Frauen auf allen Gebieten zur zwingenden Notwendigkeit gemacht, und die volle politische Gleichberechtigung der Frauen als Staatsbürgerin macht ihr nun auch die praktische Mitarbeit als beschließendes Mitglied der Gemeindeförperschaft möglich.

Ein weites Gebiet der Tätigkeit öffnet sich da den Frauen! Hat der Klassenstaat den Frauen das Recht abgesprochen, an den Arbeiten des Staates teilzunehmen — der Volksstaat hat die Aufgabe, die Frauen zur Mitarbeit heranzuziehen. Es tritt nun auch überall das Bestreben zutage, Frauen als Kandidaten vorzuschlagen. Sache der Frauen wird es aber sein müssen, dafür einzutreten, daß die weiblichen Kandidaten an solcher Stelle auf der Vorschlagsliste zu stehen kommen, daß ihre Wahl auch gesichert erscheint.

Biel unmittelbarer als in Staat und Reich wird die Frau von der Politik der Gemeinde berührt. Darum ist es auch wichtig, daß Frauen und Männer den Haushalt der Gemeinde gemeinsam leiten, wie ja auch der Familienhaushalt durch die Gemeinschaft von Mann und Frau durchgeführt wird. Auch im Haushalt der Gemeinde fällt, wie im eigenen Haushalt, der Frau die Aufgabe zu, für Ordnung und Behaglichkeit zu sorgen, sich um das Wohl der Kinder und ihrer Erziehung, der Pflege der Kranken und Schwachen zu bemühen. Die Wohnungs- und Ernährungsfrage erfordert in hohem Maße Aufmerksamkeit der Frauen, kurz, die Frau soll in der Gemeinde in der Fürsorge für alle Gemeindeangehörigen ihre mütterlichen Fähigkeiten so zur vollen Entwicklung bringen, wie im eignen Haushalt für die Familie. Deshalb sollten unsere Kolleginnen überall darauf dringen, daß dort, wo die Aufstellung der Kandidaten noch nicht erfolgte, auch Frauen für die Listen in Vorschlag gebracht werden. (Die Aufstellungsfrist ist bis 7 Tage vor der Wahl verlängert worden.) Dabei ist selbstverständlich zu beachten, daß die Vorschlagenden auch eine gewisse Eignung zur Ausübung der zu vergebenden Ämter haben, daß sie die Fähigkeit besitzen, sich in die den Frauen noch neuen Verwaltungsgebiete einzuarbeiten. Wenn nur irgendwo, so muß in der Gemeindevertretung praktische Arbeit geleistet werden. Deshalb müssen wir uns hüten, Frauen nur als „Dekoration“ in die Gemeindeförperschaft zu entsenden. Der prak-

tische Sinn der Frauen, ihre Erfahrungen in Haushaltsfragen, in Kinderfürsorge- und Erziehungsweisen und der starke Wille mitzuarbeiten an der Umgestaltung der Welt in unserem Sinne, wird auch Frauen veranlassen, zur Gemeindevorteilung zu kandidieren. Da zudem der § 4 der Nachtragsordnung zum preussischen Wahlrecht vorsieht, daß auf Gemeindebeschlüsse an die Mitglieder angemessene Entschädigungen, die zum mindesten dem entgangenen Arbeitsverdienst entsprechen, festgesetzt werden können, fällt für alle auf Verdienst angewiesenen Frauen der Grund für Ablehnung solcher Posten fort. Die Frauen müßten überall dafür sorgen, daß keine Gemeindeförperschaft ohne Frauen zusammengesetzt sei. Wir müssen das Wahlrecht dazu benutzen, uns überall durchzusetzen, wo unsere praktische Betätigung möglich ist. Von allen öffentlichen Angelegenheiten sind die kommunalen die uns am nächstliegenden, uns am sichtbarsten zum Bewußtsein kommenden. Reichs- und Staatsangelegenheiten werden in ihrer Wirkung auf das Volk von den meisten Frauen nur aus der Ferne wahrgenommen, die Erfolge oder Mißerfolge der Gemeindeverwaltung aber hat jede Frau unmittelbar vor sich; über sie wird sie sich schnell ein sicheres Urteil bilden können. Der Zusammenhang zwischen Demokratie und Sozialismus wird in der Gemeindepolitik am schnellsten offenbar, und das Wohl des Volkes hängt zum wesentlichen Teil von der Tätigkeit der Gemeindevorteiler ab. Ueber die Aufgaben der Frauen in den Gemeindevertretungen sollen einige Erläuterungen folgen. Weil aber alles von der Zusammenlegung der Gemeindeförperschaft abhängt, müssen die Frauen auch die richtigen Personen hineinwählen.

Darum müssen die bevorstehenden Wahlen gleich dem 19. und 26. Januar, dem 2. Februar und so weiter, Tage der Abrechnung werden mit den bürgerlichen Parteien aller Schattierungen, die bisher die Gemeindeförperschaften beherrschten; diese Parteien müssen für ihr volksfeindliches Verhalten von den Frauen die Quittung bekommen. Die Frauen müssen durch ihre Abstimmung beweisen, daß sie politisch reif genug sind, ihre Beschlüsse selbst zu lenken. Keine arbeitende Frau darf vergessen, daß sie der Sozialdemokratie ihre Befreiung aus politischer Rechtfertigung verdankt. Darum muß jede Arbeiterin sozialdemokratisch wählen!

Martha Soppe.

Aus der Tuchindustrie.

Am 24. Oktober 1918 gelang es mit Hilfe des Bekleidungs-Beschaffungsamts in Berlin, für die gesamte deutsche Tuchindustrie eine Vereinbarung abzuschließen, nach der wenigstens für die Weberei in ganz Deutschland einheitliche Arbeitslöhne nach Ortsklassen gestaffelt wurden. Die Vereinbarung sah folgende Bedingungen vor:

1. Löhne für Weber und Weberinnen:

In Orten bis	a) Militärbeden pro 1000	b) Ramschaftstuche Schuß
5000 Einwohner	81 Pf.	28 Pf.
über 5000—25 000 Einwohner	83 "	25 "
25 000—100 000 "	85 "	27 "
100 000 "	87 "	28 "

Bei abweichenden Lohnsystemen, wenn z. B. der Lohn nicht nach 1000 Schuß, sondern nach Stück, Metern usw. berechnet wurde, war eine entsprechende Umrechnung der festgelegten Sätze vorzunehmen.

Bei allen übrigen männlichen und weiblichen Afford- oder Stundenarbeitern wurde eine Erhöhung der Löhne um 35 Proz. nach dem Stand der Löhne vom 1. September 1918 ausgestellt.

Das waren die Bedingungen, soweit dieselben auf die Neugestaltung der Löhne Einfluß hatten, und die mit Wirkung vom 4. November 1918 in Kraft traten.

Bis zum heutigen Tage ist es noch nicht möglich, ein Bild davon zu gewinnen, wie sich nach der neuen, höheren Bezahlung die Verdienstmöglichkeit in der Tuchindustrie gestaltet. Die einsetzende Revolution, in Verbindung mit den nachfolgenden Wahlen, hat an alle Verbandsfunktionäre so hohe Anforderungen gestellt, daß für die meisten Orte bis zur Stunde noch keine Feststellungen vorliegen.

In den in Frage kommenden 96 Orten waren vor Ausbruch des Krieges 70 627 Personen in der Tuchindustrie beschäftigt, davon waren 34 914 Arbeiterinnen. Im Herbst des Vorjahres dürften nach vorsichtiger Schätzung noch rund 40 000 Personen beschäftigt gewesen sein. Wenn auch im allgemeinen in der Textilindustrie die Zahl der Beschäftigten um mehr zurückgegangen ist, so doch nicht in der Tuchindustrie, da hier, speziell in der Deckenfabrikation, Betriebe hinzugekommen sind, die vor dem Kriege ganz andere Artikel herstellten.

Von Spremberg liegen jetzt Angaben vor, die klipp und klar beweisen, daß auch jetzt noch die Verdienstmöglichkeit eine recht wenig befriedigende ist. Die Spremberger Angaben be-

ruhen auf der Zusammenstellung nach Wohnorten, also auf Material, das die Unternehmer selbst liefern.

In der Abteilung	Die Arbeiterinnen verdienen im		Die Arbeiter verdienen im	
	Sept.	Nov. pro Stunde	Sept.	Nov.
Militärtuch	—	76	—	70,5
Decken	—	56,6	—	60
Schulstoffe	—	76,4	—	79,5
Ziviltuch	—	65,8	—	65
Reitenschererei	59,8	75,8	—	85
Aufleger	40	47,5	—	—
Zwirnererei	55,1	78,6	—	—
Knöterei	41	63,5	—	—
Nopperei	38,5	52	—	—
Fadenanleger	41	58,5	42,2	57,2
Spinner	—	—	65	89,7
Krempelei	44,2	60	—	—
Wollerei	48	34,6	58	70
Auspuger	—	—	66,9	55,2
Sortiererei	88,5	48,4	—	—
Wallererei	44	60	56,7	79,6
Appretur	41,6	62,2	54,5	74,5
Rangschere	38,9	50,6	—	—
Sonstige	—	—	54	82,8

Das Spremberger Beispiel zeigt zwar nur die erzielten Stundenlöhne, und diese im Durchschnitt; aber wenn man weiß, daß zurzeit nur 30—40 Stunden wöchentlich gearbeitet wird, dann kann sich auch die Deffektivität ein Bild davon machen, was für Wochenverdienste in Frage kommen. Der Höchstlohn für Männer ist 89,7 Pf., der für Arbeiterinnen 76,4 Pf. Gegen die Friedenslöhne gesetzt sind die gegenwärtigen Löhne um mehr als 100 Proz. erhöht, in einzelnen Abteilungen um mehrere 100 Proz. Das beweist aber nur, wie erbärmlich niedrig die Löhne vor dem Kriege waren. Auch die gegenwärtigen Stundenlöhne — selbst bei voller Beschäftigung — können nicht als ausreichende angesehen werden. Das Bild, das diese Zahlen entrollen, zeigt vielmehr, daß die Verdienste in der Tuchindustrie völlig unzureichend sind. Was hier für Spremberg nachgewiesen ist, trifft mit geringen Abweichungen auf die gesamte Niederlausitz zu, den größten geschlossenen Tuchbezirk Deutschlands. In so manchen Orten des übrigen Deutschlands sind die Löhne noch niedriger.

Wenn in jüngster Zeit in manchen Industrien vor Ueber- spannung der Arbeiterforderungen gewarnt werden mußte, so trifft das in keinem Falle auf die Textilindustrie zu. Hier müssen unter allen Umständen noch höhere Löhne, als jetzt ausgestellt, gezahlt werden.

Die Arbeiterprobleme und die Sozialisierung.

Unter dieser Spitzmarke brachten wir in Nr. 4 des Blattes eine Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelstages, die aus Versehen in die Rubrik „Aus der Textilindustrie“ geriet und dadurch wohl zu der Meinung verleitet hat, sie sei auch auf die Textilarbeiter gemünzt, was aber nicht der Fall zu sein scheint. Es wird uns dazu geschrieben:

Es mag richtig sein, daß in einigen Gegenden Deutschlands die Warenpreise infolge der Lohnforderungen herauf- gehet werden müssen. (Steinkohlenbezirke, vielleicht auch Berlin.) Hier in Forst ist es jedenfalls gerade umgekehrt. Die Forster Arbeiter wären gezwungen, infolge der unerschwinglichen Höhe der Preise Lohnforderungen zu stellen und tun es dennoch nicht.

Angenommen, daß vor dem Kriege die Löhne in den Forster Tuchfabriken den Lebensbedürfnissen einigermaßen angepaßt waren, so sieht sich der Forster Arbeiter heute trotz erhöhter Löhne um mindestens 40 Prozent schlechter. Da die Preise für die wichtigsten Lebensbedürfnisse um durchschnittlich 200 Proz., die Löhne jedoch nur um etwa 80 Prozent gestiegen sind, muß der Forster Arbeiter heute auf vieles verzichten, dessen fortdauernde Ergänzung eigentlich niemals stoßen sollte.

Sollten auch die Forster Verhältnisse besonders ungünstig sein, so wird aber meines Erachtens doch wohl nirgends in Deutschland der dreifache Friedenslohn, entsprechend der Er- höhung der Preise, bezahlt. Trotzdem besitzen die Herren vom Deutschen Industrie- und Handelstag die Dreifachigkeit zu behaupten, es läge an den Lohnforderungen der Arbeiter, wenn Deutschland nicht mehr konkurrenzfähig sein wird. Es ist deshalb an der Zeit, einmal die wahren Ursachen dieser drohenden Gefahr klarzustellen.

Die große Mehrzahl der Arbeiter war während des Krieges eingezogen. Ihre einzige Einkommensquelle, ihrer Hände Arbeit, war ihnen damit verpfändet. Anders die Fabrikanten und Händler. Ob diese eingezogen waren oder nicht, so ging doch in den meisten Fällen der Betrieb weiter, arbeitete sogar mit außerordentlichen Gewinnen. Auf der

einen Seite also Ausbleiben des Einkommens, Verminderung des an und für sich geringen Vermögens, auf der andern Seite Erhöhung des Einkommens und Kapitalsteigerung. Aber damit nicht genug. Wer hat zu Anfang des Krieges die im Frieden hergestellten resp. gefausten Waren mit Wucherpreisen belegt? Wer hat mit besonderem Nachdruck seine Unentbehrlichkeit im Betrieb jenes Reklamierung nachzuweisen verstanden? — Und diese Herren verlangen heute von der Regierung, daß sie die Arbeiterlöhne durch Gesetz herabsetzt! Warum? Angeblich, weil es ihnen sonst nicht möglich ist, die Waren zu konkurrenzfähigen Preisen herzustellen, in Wirklichkeit, weil sie die zu Anfang und während des Krieges erwachten Gewinne nicht wieder preisgeben wollen, weil sie die Regierung als Werkzeug zur Arbeiternutzung zu mißbrauchen beabsichtigen.

Es ist nötig, daß die gesamte deutsche Arbeiterkraft für schnelligste Herabsetzung der Preise eintritt. Erst wenn diese auf vernünftiger Höhe angelangt sind, ist es Zeit, mit den Löhnen zu folgen. Und erst dann, wenn die den Herren des Deutschen Industrie- und Handelstages nahestehenden Kreise dabei alle während des Krieges gemachten Uebergewinne zugunsten der Allgemeinheit losgeworden sind, ist der Gerechtigkeit Genüge geschehen. Aber damit darf es auch keinen mehr geben, der sich auf die Erwerbslosenfürsorge verläßt.

W. S., Arbeiter in Forst.

Tarifvertrag für Wirkerei.

Zwischen den Vertretern der Arbeitgebervereinigung der Textilindustrie und den Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Apolda ist am 25. Januar d. J. nachstehender Tarifvertrag für alle in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in Apolda abgeschlossen worden, der für alle Fabrikanten und Meister sowie für alle Arbeiter und Arbeiterinnen in Apolda, Bad Sulza und die in diesem Bezirk liegenden Landgemeinden gilt:

1. P o h n. a) Alle Facharbeiter und -arbeiterinnen erhalten nach beendeter Lehrzeit einen Stundenlohn von 1,20 Mk.

b) Soweit sie nicht unter c genannt sind, erhalten die übrigen Arbeiter 1 Mk. und die Arbeiterinnen 90 Pf. pro Stunde.

c) Spulerrinnen, Häflerrinnen, Rahmenarbeiterinnen, Garnrerrinnen, Zuschneiderinnen, Näherinnen, Waderinnen und ähnliche Arbeiterinnen erhalten je nach Leistung einen Stundenlohn von 50, 60 und 70 Pf.

Bei Anfängerinnen (Schulentsloffen) unterliegt die Lohnfestsetzung für die erste sechsmonatliche Beschäftigungsdauer der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nach Ablauf des ersten Halbjahres tritt der Stundenlohn von 50 Pf. und nach Ablauf des zweiten Halbjahres der Stundenlohn von 60 Pf. in Kraft.

d) Soweit Akkordlöhne aufrechterhalten werden, müssen dieselben auf Grund der Durchschnittsleistung und auf Grund der zuvor genannten Stundenlöhne aufgebaut werden.

e) Lohnvereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die unter die tariflich festgelegten Lohnsätze herabgehen, sind unzulässig. Für besondere Fälle, wie bei alten und invaliden Arbeitern, sowie bei solchen, die den Durchschnittsanforderungen nicht nachkommen können, erfolgt die Lohnfestsetzung durch die Tariff Kommission.

2. L o h n z a h l u n g. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags während der Arbeitszeit; ist dieser ein Feiertag, dann an dem vorausgehenden Werktag.

3. A r b e i t s z e i t. Die Arbeitszeit beträgt täglich höchstens 8 Stunden, außer Sonnabends. Am Sonnabend endigt die Arbeitszeit mittags 12 Uhr. Die wöchentliche Arbeitszeit darf insgesamt 45 Stunden nicht überschreiten.

4. T a r i f f k o m m i s s i o n. Die Tariff Kommission besteht aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern und hat ihren Sitz in Apolda. In besonderen Fällen kann sich die Kommission durch Zuwahl weiterer Personen wiederum wie zuvor aus gleichen Teilen verstärken. Zu den erweiterten Kommissionsitzungen muß ein unparteiischer Vorsitzender (möglichst der Vorsitzende des Gewerbegerichts) mit Stimmrecht als Verhandlungsleiter hinzugezogen werden. Mitglied der Tariff Kommission kann nur sein, wer einer der vertragschließenden Organisationen angehört.

5. K o n t r o l l e d e r V e r e i n b a r u n g e n. Alle von den Arbeitgebern benötigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden durch den städtischen Arbeitsnachweis vermittelt. Die Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten bei Stellenwechsel eine vom Arbeitsnachweis ausgestellte Ausweis Karte, auf der der zuletzt erhaltene Stundenlohn vermerkt ist. Die Ausweis Karte trägt außerdem einen Auszug der tariflichen Lohnsätze. Die Überwachung und Durchführung des Tarifvertrages erfolgt durch die Tariff Kommission.

6. S o n s t i g e s. Mit Ausnahme des beiderseitigen Einverständnisses erfolgt die Auflösung des Arbeitsverhältnisses nur am Schlusse der täglichen Arbeitszeit. Die gesetzliche bzw. vereinbarte Kündigungsfrist wird dadurch nicht berührt.

7. V e r t r a g s d a u e r. Dieser Tarifvertrag ist für das Jahr 1919 abgeschlossen und tritt am 1. Februar 1919 in Kraft. Bei einer wesentlichen Verschiebung der Verhältnisse, insbesondere bei Steigerung und Senkung der Preise für den Lebensmittelaufwand kann von jeder Partei eine Aenderung des vorliegenden Tarifvertrages beantragt und muß darüber verhandelt werden.

Der Deutsche Textilarbeiterverband verpflichtet sich, an den übrigen Klagen des Reiches mit der gleichen Industrie mindestens für die gleichen Lohnsätze, wie sie für Apolda festgelegt sind, einzutreten und sie durchzusetzen.

Deutsche Sklaven in Frankreich?

In Frankreich schmachten noch etwa 800 000 gefangene Deutsche, die trotz des Waffenstillstandsvertrages nicht freigelassen werden, während die in Deutschland gefangenen deutschen Angehörigen der Weststaaten bereits am 13. Januar vollständig abtransportiert waren. Bei dem Abschluß des Waffenstillstandsvertrages weigerten sich insbesondere die Franzosen, die Gegenleistung anzuerkennen, so daß in der Tat eine ganz einseitige Benachteiligung der deutschen Kriegsgefangenen anerkannt worden ist. Die Franzosen teilten damals nicht mit, was sie mit den deutschen Kriegsgefangenen im Sinne hatten. Aber bereits damals lag eine Meldung aus dem neutralen Ausland vor, wonach die französische Regierung sich mit dem Plan trug, deutsche Kriegsgefangene zu

Sklavenarbeiten in Nordfrankreich zu verwenden.

Der französische Ministerrat hat Anfang Januar tatsächlich beschlossen, die deutschen Kriegsgefangenen zu Wiederherstellungsarbeiten in den verwüsteten Gebieten zu verwenden. Der Abtransport hat bereits begonnen; am 20. März sollen in den nordfranzösischen Kriegsgebieten mindestens 200 000 Kriegsgefangene zusammengezogen sein, um bei den Aufräumungs- und Wiederherstellungsarbeiten Beschäftigung zu finden. Eine weitergehende Meldung über eine beabsichtigte Verwendung der Kriegsgefangenen auf eine Zeit von zwei Jahren wird von französischer Seite einstweilen noch bestritten, aber man weist in Frankreich doch bereits darauf hin, daß auch diese Angelegenheit bei den Friedensverhandlungen zur Sprache kommen könnte. Darin liegt schon eine indirekte Anerkennung der Möglichkeit dieser verbrecherischen Politik, die 200 000 und mehr deutsche Kriegsgefangene auf Jahre in französische Sklaverei pressen will.

Ueber die Frage der Wiederherstellung Nordfrankreichs und auch einzelner Teile Belgiens, die durch den Krieg gelitten haben, wird ja beim Friedensvertrag zu sprechen sein. Ein solche Pflicht ist bereits in dem Wilsonschen Programm enthalten oder ausgesprochen, das von allen Kriegführenden akzeptiert ist. Aber es steht bis jetzt nirgends geschrieben, daß Deutschland allein die Demolierungen in dem Kriegsgebiete begangen hat, es ist vielmehr eine unbestreitbare Tatsache, daß die dort kämpfenden Armeen aller Kriegführenden an der militärischen Zerstörung des Landes beteiligt waren. Es ist also eine Ungerechtigkeit sondergleichen, nur den Deutschen die Verantwortung und die Pflicht zur Wiederherstellung aufzubürden. Und es ist geradezu unmenschlich, nun unsere in Frankreich gefangenen gehaltenen Landsleute ohne eine Spur von Recht zu verurteilen, als Hüter für die Kriegsgreuel aller Nationen dort früher oder später ihre Tage in Sklaverei zu beschließen.

Wie ernst die Sache in Deutschland genommen wird, geht daraus hervor, daß die Westen Deutschlands sich jetzt mit ihr zu befassen beginnen, unter anderen auch Gerhart Hauptmann, der sich in einem offenen Briefe deswegen an den Kongreß der Alliierten wendet und daran erinnert, wie lange schon die Sklaverei in den verschiedenen Ländern abgeschafft ist. Er schreibt:

„... Im Jahre 1846 hat der Bei von Tunis die Sklaverei in seinem Lande aufgehoben. In England wirkten schon seit 1788 William Wilberforce Pitt und andere Staatsmänner gegen die Sklaverei. 1807 wurde dann der Abolition-act of slavery im Parlament durchgebracht. 1816 fanden Verhandlungen in London statt, durch die der französische Sklavenhandel aufgehoben wurde. Am 1. Januar 1863 erfolgte in den Vereinigten Staaten die Emanzipationsproklamation für alle Sklaven und ihre Nachkommen. Sie wurde am 31. Januar 1864 durch Kongreßbeschluß bestätigt. In Brasilien erließ 1871 das Sklavenemanzipationsgesetz. In der Türkei wurde am 23. Dezember 1876 die Sklaverei für das ganze osmanische Reich rechtlich beseitigt. Dasselbe geschah auf Madagaskar im Jahre darauf. — Das Datum des kommenden Friedensschlusses ist nicht bekannt. Behielte Frankreich, unter Duldung des Kongresses, acht- oder neun-tausend Christensklaven, meine deutschen Brüder, zurück, um zwangsweise schwere Fronarbeit zu verrichten, so würde dies Datum, was sich auch sonst damit verknüpfte, wie kein zweites in der neuen Geschichte, sich jenen glorreichen als eins der schmachvollsten anreihen.“

Ich glaube nicht, daß irgendein, gleichviel, ob gerechter, ob ungerechter Haß den Europäer von einiger Urteilskraft gegen diese Tatsache blind machen kann, am allermeinsten einen Franzosen: dieser hat gewiß nicht vergessen, daß ein gewisser Lafayette im Jahre 1789 bei der französischen Nationalversammlung den Antrag auf Proklamierung der allgemeinen Menschenrechte stellte, daß dieser Antrag durchging, und daß der erste Artikel dieser „Déclaration des droits de l'homme et du citoyen“ in dem Satz besteht: „Der Mensch wird frei und gleich an Rechten geboren und bleibt es.“

Es scheint aber doch, daß der so lange und sorgsam in Frankreich gepflegte Deutschenhaß wenn nicht die Franzosen insgesamt, so doch ihre Regierung blind gemacht hat, und daß ihr angeblicher Krieg für Freiheit und Gerechtigkeit mit der Wiedereinführung der Sklaverei enden soll. Wir Deutschen haben zwar ihren Wunsch auf Beseitigung des monarchischen Regierungssystems erfüllt — wenn auch etwas spät —, doch der Lohn dafür soll ausbleiben; im Gegenteil will man uns noch strafen, weil wir, wie es scheint, der französischen Regierung in unseren freihetlichen Bestrebungen weiter gehen, als ihr lieb zu sein scheint. Wir haben keine Republik wie die Geldadrepublik Frankreich, sondern eine soziale Republik, die, wenn wir sie aufrechterhalten können, die der „Großen Nation“ tief in den Schatten stellen wird. Das rührige französische Volk wird unsere Republik dann bald nachahmen suchen, was der Geldadrepublik wenig frommen könnte. Um uns in unseren Bestrebungen möglichst niederzuhalten, sucht man uns zu entwürdigen und zu demütigen, wo es nur irgend angeht und die eigene Talimirepublik dadurch zu retten.

Eines der vielen gegen uns angewandten Zermürbungsmittel ist, unsere Landsleute, die man durch vielversprechende Flugblätter zum Teil veranlaßt, sich dem Feinde zu ergeben und die andernteils durch die Kampfplage dazu gezwungen waren, nun der Sklaverei zu überantworten.

So steigt eine unmenschliche Einrichtung aus grauer Vergangenheit empor zur lichtblendenden Gegenwart mit ihrem unergleichlichen Freiheitsdrang und dem heißesten Sehnen nach vollkommener Menschlichkeit!

Freiheit und Sklaverei! Extreme berühren sich, lehrt ein alter Erfahrungssatz. Daß aber so schroffe und scheinbar einander sich völlig ausschließende Gegenätze wie Freiheit und Sklaverei jemals zusammentreffen könnten, das dürfte doch noch keinem Weltweisen in den Sinn gekommen sein.

Frankreich, das klassische Land der Revolution, scheint seine ganze ruhmreiche Vergangenheit verleugnen zu wollen, wenn es nach seinen gegenwärtigen Machthabern geht, die es nur noch sind, weil sie aus allen dunkleren und helleren Winkeln der Welt sklavische und freie Kriegshelfer zusammenzotmelten, von denen die einen nicht wußten, um was es ging, und die anderen einem nur unklar empfundenen, eingebildeten Ideale nachgingen, das ihnen jetzt Frankreichs Regie-

rung durch ihr aller Zivilisation hohnsprechendes Verhalten wie einen verbrauchten und zermürbten Schleier zerreißt, so daß sie nun klar sehen können, wofür sie sich in jahrelangem Kriegselend geopfert haben. Um so besser für uns, um so schlimmer für Frankreich, das, in Verleugnung seiner revolutionären Vergangenheit, jetzt die Deutschen für die deutsche Revolution mit der Verflöschung belohnen will. Und Frankreichs Regierung, fürchten wir, wird ihren teuflischen Plan durchführen, wenn sich dagegen nicht in der ganzen gefitteten Welt ein machtvoller Sturm heiliger Entrüstung und tiefsten Abscheus erhebt. Dieser Sturm wird aber, hoffen wir, bald anheben und eine Kraft entfalten, vor der auch die sich jetzt wieder als „unübertrefflich“ zeigende „Mitterlichkeit“ der französischen Machthaber bis ins innerste Mark erbeben dürfte.

Schon schreibt Thomas Mann, nachdem er scherzhaft erklärte, die Franzosen wollten uns wohl nur erschrecken und foppen — aus Sinerlaune:

„... Wäre es anders, schickte Frankreich sich ernstlich an, zu tun, wovon es so labelt, — meint man denn nicht, daß ein allgemeiner Aufbruch menschheitlichen Widerpruchs seine Befehlshaber zur Besinnung bringen würde: ein Schrei, dreimal so stark wie der, welcher aufgestie, als die verjagten Herren Deutschlands es mitten im Kriege sich beikommen ließen, belgische Arbeitslose nach Deutschland abzuschicken, da es dort Arbeit gab?“

Frankreich ist also gemarnt; es weiß jetzt schon, wie die Welt seine Tat beurteilen wird. Will es nicht klipp und klar sagen, daß es seinen Plan aufgibt? Oder, wenn ihm das leichter wird, daß es solchen Plan nie im Ernste begte?

Die Rohstoffversorgung der deutschen Textilindustrie.

Ueber dieses Thema ließ sich Herr Dr. jur. v. Hippel, Beheimter Regierungsrat und Vortragender Rat, Vorsitzender der Landesstelle für Spinnpflanzen, im „Konfektionär“ wie folgt aus:

Aus der Notlage, in welche die deutsche Textilindustrie mit Ausbruch des Krieges durch den Rohstoffmangel verlegt war, ergab sich das Bemühen um Gewinnuna heimischer Spinnfasern; mit großer Kraft und Entschlossenheit haben die deutsche Industrie und Landwirtschaft sich für diese Aufgabe eingesetzt. Sie rechneten dabei mit einem günstigen Ausgang des Krieges und einer für Deutschland anzustrebenden Unabhängigkeit auch auf dem Gebiet dieser Rohstoffversorgung.

Nachdem diese Voraussetzungen als unzutreffend sich herausgestellt haben, zeigt sich jetzt vielfach die Meinung, daß es nun mit den Plänen für eine deutsche Spinnfasernproduktion vorbei sei und daß der billigere ausländische Rohstoff wie früher die deutsche Textilindustrie versorgen werde.

Diese Ansicht trifft für die zu erwartende Gesamtentwicklung sicher nicht das Richtige. Die aus ihr entstehenden Entschlüsse geben gerade so fehl wie die zahlreichen Anglismassnahmen im Anfang des Krieges.

Eine ruhige Betrachtung der Verhältnisse wird diese Auffassung rechtfertigen.

Vor dem Kriege hatte Deutschland eine Einfuhr von

486 000	Tonnen	Baumwolle
182 000	"	Bolle
154 000	"	Zute
51 000	"	Flachs
55 000	"	Hanf
31 000	"	Sisal, Kapof
4 000	"	Seide

963 000 Tonnen Faser.

Bei dieser Zusammenstellung ist diejenige Rohstoffmenge, welche in Form von Fertigfabrikaten wieder in das Ausland ging, schon abgezogen, die Uebersicht gibt den deutschen Bedarf an Rohstoffen für den eigenen Verbrauch wieder. In diesem Umfang war also der Deutsche für seine Versorgung auf ausländische Rohstoffe angewiesen. Wie wird sich nun diese Versorgung fortan gestalten? Jedenfalls wird in dem verarmten Deutschland der Verbrauch erheblich sinken. Das meiste des früheren Bedarfs ist aber erforderlich zu des Lebens Notdurft und für Bedarf von Industrie und Landwirtschaft. Wenn man von den früher für Deutschland verbrauchten 963 000 Tonnen Fasern (abzüglich 15 000 Tonnen frühere Eigenproduktion) auch starke Abstriche macht, so wird man das Existenzminimum für Deutschland kaum unter 700 000 Tonnen schätzen können.

Das Problem wirt sich somit auf die Frage zu: Können etwa 700 000 Tonnen Faser von Deutschland jährlich vom Ausland bezogen werden, und zwar zu Preisen die unter den deutschen landwirtschaftlichen Spinnfasernproduktionskosten liegen?

Zur Beantwortung dieser Frage werden zunächst die Westernter und der Weltbedarf zu prüfen sein. Die zuverlässigsten Zahlen hierfür liegen für die Baumwollenernte von Amerika, Indien und Ägypten vor. Sie zeigen für das Jahrzehnt 1891/1900 eine Ernte von 12,6 Millionen Ballen, im folgenden Jahrzehnt eine Ernte von 17 Millionen, in den letzten vier Friedensjahren von 20,2 Millionen Ballen durchschnittlich im Jahre. Dieser Zuwachs ist nur mäßig, wenn man die Bedarfssteigerung in der gleichen Zeit, in der Wohlstand und Kultur stiegen, berücksichtigt. Dieses Mißverhältnis drückte sich bereits vor dem Kriege in einer „Baumwollnot“ und dauernd steigenden Preisen für Faserrohstoffe aus. So stieg der Baumwollpreis von 62,3 im Jahre 1898 auf 107 im Jahre 1908 und 121,2 Mk. im Jahre 1914.

Die Kriegspreisgestaltung mag außer Betracht bleiben; immerhin sei erwähnt, daß amerikanische Baumwolle im November frei Bremen etwa 800 Mk. gekostet haben würde. Jedenfalls zeigt die gesamte Statistik eine steigende Knappheit an Rohfaser für die Weltversorgung. Sie wird durch den Rückgang der Baumwollenernte im Kriege wegen Kalimangels und durch den Kriegsbedarf aller Länder noch gesteigert sein, zumal Länder wie Japan (Japan hat etwa 500 000 Ballen der amerikanischen Ernte gekauft gegen 236 000 im Jahre 1913), Amerika und andere durch Vermehrung ihrer Spindelzahl in verstärktem Maße als Käufer auftreten.

Der Umfang des demnächstigen Rohstoffmangels läßt sich nicht berechnen, sondern nur vermuten. Es ist wohl denkbar, daß die Knappheit an Ware und die

Transportvermögen es unmöglich machen, daß Deutschland die erforderlichen rund 700 000 Tonnen Faser erhält. Deutschland wird hinter anderen Bewerbern zurückgesetzt werden und dann vielleicht nicht seinen vollen Bedarf sich beschaffen können. Eine solche Möglichkeit wird noch beachtenswerter durch die Nachrichten, daß die Entente von Deutschland die Abnahme von Fertigungswaren der Textilindustrie, die sie aufgestapelt hat, zu hohen Preisen verlangen werden. In solcher Wirtschaftspolitik wäre kaum Raum für annehmbare Rohstofflieferung an Deutschland.

Zimmerhin sind alle diese Faktoren zu unübersehbar, als daß sie sichere Schlüsse auf das Vorhandensein oder Fehlen von Faserrohstoffen für die kommende Versorgung Deutschlands gestatteten. Es mag angenommen werden, daß trotz aller erörterten anderen Möglichkeiten 700 000 Tonnen Rohfaser auf dem Weltmarkt für Deutschland tatsächlich greifbar sein werden.

Es erhebt sich dann die Frage nach dem Preis und nach der Zahlungsmöglichkeit dieser Rohstoffeinfuhr. Daß hohe Preise herrschen werden, ist nach der gesamten Entwicklung sicher. Weit über zwei Milliarden (nach dem heutigen Valutastand das Mehrfache) würden jährlich an das Ausland zu zahlen sein, wenn Deutschland den Faserbedarf für den eigenen Verbrauch im Ausland kaufen wollte.

Zu solcher Aufgabe wird das verarmte Deutschland nicht imstande sein. Seine Auslandsguthaben sind ganz fortgefallen. Das Transportgeschäft wird durch Abgabe von Schiffsraum reduziert, die Ueberflüsse der Volkswirtschaft werden durch die Kriegsschädigungen auf Jahre hinaus verbraucht, das Kalimonopol ist verloren u. m. Die Aktivposten der Zahlungsbilanz dem Auslande gegenüber sind damit so vermindert, daß eine jährliche Ausgabe von zwei und mehr Milliarden Mark für Spinnfaser zum eigenen Verbrauch eine Unmöglichkeit wird. In dieser Hinsicht ist die Lage einer Einzelprivatwirtschaft und die der Volkswirtschaft die gleiche; auch der einzelne kann sich selbst Notwendiges nicht kaufen, wenn ihm die Einnahmen dazu fehlen.

Die so gekennzeichnete finanzielle Unmöglichkeit einer Deckung des deutschen Faserbedarfs durch ausländische Käufer läßt sich nicht durch den Hinweis leugnen, daß das Zurücktreten Deutschlands vom Weltmarkt den Faserpreis sofort so drücken werde, daß er auch für Deutschland billig genug werde.

Das ist nicht richtig. Für einen Mittellosen sind auch billige Waren nicht käuflich. Für eine Volkswirtschaft drückt sich diese Tatsache darin aus, daß ihre Valuta sinkt und daß auf diese Weise auch billige Waren des Auslandes ihr teuer werden.

Wie richtig diese Kennzeichnung der Gesamtlage ist, hat sich schon bei den ersten Maßnahmen für die Wiederbelebung der Textileinfuhr gezeigt. Das Bremer Baumwollkontor wünschte Freiheit zur Einfuhr und wies ihre Möglichkeit nach. Trotz aller sonstigen Zustimmung mußte die Freiheit verweigert werden, da nicht genug Devisen vorhanden seien, sie könnten daher nur mit einem gewissen Kontingent dem Baumwollhandel freigegeben werden. Dieser zahlungstechnische Vorgang bedeutet nichts anderes als das volkswirtschaftliche Unvermögen Deutschlands, sich seinen Faserbedarf im Ausland zu kaufen.

Als darauf hingewiesen wurde, daß die Entente, um Deutschland wirtschaftlich zu verfluchen, Devisenordnung und Einfuhrregelung nicht weiter gestatten werde, und daß dann der Baumwollimport frei sein werde, wurde erwidert, und zwar von Kennern und Führern der deutschen Industrie, damit sei noch nichts erreicht, das Problem sei vielmehr, laufend etwas zu schaffen, was das Ausland als Gegenwert für seine Baumwolle anzunehmen bereit sei. Also auch von diesem Gesichtspunkt wieder das gleiche Ergebnis.

So wird die Lage in steigendem Maße von der Tatsache bestimmt, daß Deutschland nicht die Mittel hat, um sich seinen vollen Faserbedarf im Auslande zu kaufen. Diese Tatsache tritt im einzelnen natürlich nicht überall sofort in Erscheinung, namentlich nicht in den verworrenen Verhältnissen der Gegenwart. Gewiß wird Baumwolle u. a. im Auslande gekauft, und Einzelgeschäfte werden jetzt und später, insbesondere für Qualitätsware, rentabel bleiben; gewiß wird sich nicht Handel und Industrie sofort umstellen. Schwere Erschütterungen sind vielmehr dabei zu erwarten und manche Gegenläufe in der Entwicklung. Letzten Endes muß sich aber aus den entwickelten Gründen das volkswirtschaftliche Ergebnis durchsetzen, daß Deutschland für seine Spinnfaserversorgung zum erheblichen Teil auf das Inland zurückgreifen muß.

Abichtlich ist bei der vorstehenden Erörterung immer nur der Bedarf an Faser für den Inlandverbrauch berücksichtigt. Der Bezug von Rohstoff für die Exportindustrie folgt anderen wirtschaftlichen Gesetzen, er bleibt unabhängig von der Preishöhe möglichst so lange, als das Fertigungsprodukt auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig ist. Gering sind die Aussichten zurzeit für Deutschland in dieser Richtung und um so wichtiger der Inlandmarkt für die Textilindustrie; vor allem aber für diesen die Rohstoffmengen schlechthin unentbehrlich. Deutschland muß sie haben, kann sie aber, wie gezeigt, im Ausland auf die Dauer nicht in der Bedarfsmenge kaufen.

Es fragt sich nun, ob — abgesehen von der Preisfrage — die deutsche Landwirtschaft überhaupt imstande ist, den im Ausland nicht deckbaren Teil von Spinnpflanzen zu erzeugen. Diese Frage ist zu bejahen.

Der belgische und holländische Kultur kennt, wer es beobachtet, wie im Osten in kulturniedrigen Gegenden einzelne größere Besitztümer durch Intelligenz die Bodenrente vervielfachen und durch das Beispiel einen ganzen Bezirk heben, wer es beobachtet, wie durch die Arbeit in den Freistunden durch den Fleiß von Fabrikarbeitern große Flächen Gartenland um die Städte jetzt entstanden, der wird nicht im Zweifel sein, daß Intensivierung des landwirtschaftlichen Betriebes genügend Boden freimachen kann, um einige hunderttausend Hektar Spinnpflanzen anzubauen.

Dazu kommen die über jeden Bedarf vorhandenen Moore, deren Boden für Getreide ungeeignet ist, für Kessel und Hanf aber gerade die besten Bedingungen bietet.

Betriebstechnisch würde es hiernach ohne Zweifel in absehbarer Zeit möglich sein, durch Anbau mehrerer hunderttausend Hektar (1860 deutscher Gesamtbedarf 150 000 Hektar) Deutschland zu einem erheblichen Anteil durch Inlandsproduktion zu versorgen.

Dem steht auch nicht mehr das frühere Hindernis, daß für Deutschland die Baumwolle ihrer Art nach unentbehrlich war,

entgegen, denn die Kotonisierung macht Flach und Hanf zum Baumwollersatz geeignet, und es kommt nunmehr nicht sowohl darauf an, bestimmte Mengen jeder Faserart zu haben, als vielmehr darauf, überhaupt eine genügende Menge an Fasern zu beschaffen.

Diese Aufgabe ist, wie gezeigt, landwirtschaftlich lösbar. Aus vorstehenden Ermägungen, bei denen absichtlich von unsicheren Faktoren abgesehen ist und bei denen nur die tatsächlichen Verhältnisse zugrunde gelegt sind, ergibt sich, daß die deutsche Textilindustrie in absehbarer Zeit notgedrungen auf die einheimische Faserproduktion zurückgreifen muß, und daß die Möglichkeit eines Erfolges dabei besteht. War die deutsche Unabhängigkeit für ein siegreiches Deutschland etwas Wünschenswertes, so bedeutet sie für das verarmte, zahlungsunfähige Deutschland eine unmittelbare Notwendigkeit. Die Textilindustrie wird in kommender Zeit deutsche Fasern verarbeiten oder sie wird zu erheblichem Teil eingehen.

Aus solcher Lage ergibt sich die Forderung einer staatlichen Mitwirkung bei der Gestaltung der kommenden Entwicklung. Handelt es sich doch bei ihr um eine der wichtigsten Industrien Deutschlands, fast um den größten Ausgabeposten unserer Handelsbilanz und um eine besonders schwierige Situation, andererseits aber auch um die Möglichkeit einer Hebung der heimischen Produktion in beträchtlichem Umfange. Die staatliche Mitwirkung kann in der Weise erfolgen, daß Kapital für die zur Gewinnung der Fasern bestimmten Gesellschaften hergegeben wird, ferner durch planmäßige Propaganda und Unterstützung der Produktion, schließlich unmittelbar durch Melioration der Moore.

Alle diese Maßnahmen sind in Angriff genommen; soeben noch hat das Reichskabinett in voller Erkenntnis der Lage mehrere Millionen für den Sanftanbau bereitgestellt, und mit verstärktem Nachdruck werden die Bemühungen um schnellere Steigerung des Flachsanbaues und um Bau und Gewinnung der Waldpflanzungen, insbesondere Kessel, betrieben. Sache der Industrie ist es nunmehr, sich dem verständnisvoll anzuschließen. Gewiß soll der Industrielle und der Handel sich dem Auslandseinkauf nicht abwenden; alle Ware, die preiswert herkommt, ist ein Gewinn. Textilindustrie und Handel müssen aber weißlich genug sein, um über das Auf und Nieder der Konjunktur hinweg die Linie der volkswirtschaftlich notwendigen Entwicklung heute schon zu erkennen. Sie werden dann in dem Wertsturz unserer Valuta, der um so stärker sein wird, je intensiver der Einkauf betrieben wird, nicht das Ergebnis von Einzelmaßnahmen und etwas Vorübergehendes, sondern das Anzeichen unserer Einkaufsschwäche und deren Unvermeidlichkeit erkennen. Sie werden dann, nicht getäuscht durch das augenblickliche Marktbild, sich den Maßnahmen nicht verlagen, die ihnen inländischen Rohstoff sichern sollen und die in einiger Zeit wahrscheinlich eine ernsthafte Unterlage für die deutsche Textilindustrie geben können.

Der zehnte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

wird von der Generalkommission, einem Beschluß der Vorstandskonferenz vom 2. Februar entsprechend, auf Montag, den 30. Juni 1919, nach Nürnberg einberufen. Auf der Tagesordnung stehen außer dem Bericht der Generalkommission noch folgende Tagesordnungspunkte: Beratung vorliegender Anträge; die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands; Beratung des Organisationsstatuts des Bundes der Gewerkschaften Deutschlands; die Sozialisierung der Industrie und der Landwirtschaft. — Die Vertretung auf dem Kongreß regelt sich nach den vom Münchener Gewerkschaftskongreß beschlossenen Bestimmungen. Anträge, die mindestens von einer Ortsverwaltung oder dem Zentralvorstand einer angeschlossenen Gewerkschaft unterstützt werden, sind bis zum 5. Mai 1919 an die Generalkommission einzusenden.

Aus der Textilindustrie.

Niesige Mitgliedererfolge macht unser Verband. Das läßt sich an der Steigerung der Auflage unseres Blattes ermessen. Sie betrug für Nr. 45: 79 300, sie beträgt für diese Nummer (7): 189 700. Steigerung: 110 400 — in wenig mehr als einem Vierteljahr. Solche Erfolge lassen sich leben und spiegeln den Geist der neuen Zeit besser wieder als kommunistische, auf Zerstörung der Gewerkschaften gerichtete Einzelbestrebungen.

Ertragsminderungen in Nowawes. Am 21. Januar tagte der Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft für die Norddeutsche Textilindustrie wegen Regelung der Löhne bei den Textilfirmen in Nowawes. Die Arbeiter der in Frage kommenden Betriebe hatten Forderungen gestellt, die einige Abtritte erforderten. Schließlich einigte man sich auf folgende Bedingungen:

1. **Facharbeiter:** männliche über 20 Jahre pro Stunde 1,35 Mk., von 18—20 Jahren 1,10 Mk., 17—18 Jahren 1,— Mk.; weibliche über 20 Jahre 1,— Mk., von 18—20 Jahren 0,90 Mk., von 17—18 Jahren 0,80 Mk. Hilfsarbeiter: männliche über 20 Jahre 1,10 Mk., von 18—20 Jahren 0,90 Mk., von 17—18 Jahren 0,80 Mk., von 16—17 Jahren 0,70 Mk., von 15—16 Jahren 0,60 Mk., von 14—15 Jahren 0,60 Mk.; weibliche über 20 Jahre 0,90 Mk., von 18—20 Jahren 0,80 Mk., von 17—18 Jahren 0,70 Mk., von 16—17 Jahren 0,60 Mk., von 14—16 Jahren 0,50 Mk.
2. Bei Akkordarbeit muß der Lohn so gestellt sein, daß ein mittlerer Arbeiter mindestens den festgesetzten Stundenlohn erzielen kann.
3. Worten auf Material ist mit 80 Proz. des festgesetzten Stundenlohnes zu vergüten.
4. Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden; wo es nicht möglich ist, sind sie, wenn sie an Werktagen geleistet werden, mit 25 Proz., wenn nachts oder Sonntags mit 50 Proz. Aufschlag zu bezahlen. Bei Schichtwechsel werden keine Ueberstunden bezahlt.

Verteilung der Reichsware. Die Liste der Verteilungsverbände, deren Veröffentlichung in Aussicht gestellt war, ist demnächst zu erwarten. In neuerlicher Sitzung will man innerhalb der von der Reichstextil-Aktiengesellschaft belieferten Gruppen die Einzelverbände feststellen, die sich zur Vornahme der Unterverteilung eignen. Voraussetzlich wird dann der

Beschluß dieser Sitzung die Bekanntgabe der in weiten Kreisen sehnlichst erwarteten Liste zur Folge haben, aus denen dann die einzelnen Geschäftsleute erkennen können, welche Verbände für sie in Frage kommen.

Die Zukunft der deutschen Wollherzeugung. Wie verlaunt, haben sich sämtliche deutschen Wollzüchtervereine zur Wahrung ihrer Interessen in einem Verband zusammengeschlossen. Der Hauptzweck dieses Verbandes wird der sein, für die Wollzüchter hinreichende Preise zu erzielen.

Ein Kongreß sämtlicher deutschen Textilindustriellenverbände soll demnächst in Berlin stattfinden. In der Hauptsache wird die Frage der Rohstoffbeschaffung behandelt werden.

Gesellschaft deutscher Kammaraspinnereien mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz in Berlin eine neue Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme und Verteilung von Spinnstoffen, Betriebsmaterialien und Aufträgen, die den Kammaraspinnereien gemeinsam übertragen werden, und die Wahrnehmung der sich daraus ergebenden gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Interessen der deutschen Kammaraspinnereien. Das Stammkapital beträgt 300 000 Mk. Zum Geschäftsführer wurde Dr. Henry Behnen, Direktor der Kamuwoll-A.G., bestellt.

Wollwarenpreise vor und nach dem Kriege. Die Zeitschrift „The Public Ledger“ veröffentlicht in London einige vergleichende Preise von Wollwaren vor und nach dem Kriege, die ihnen aus einem großen Trifotagenhaufe, welches schon seit 1881 besteht, zur Verfügung gestellt wurden. Danach war ein getrikter Trikot vor dem Kriege durchschnittlich 12—15 Dollar das Duzend wert. Im Gegensatz zu dieser Aussage stellt ein Agent eines der größten Wollhändler fest, daß es vor dem Kriege den sogenannten Woll-Union-Suit mit 7 Dollar regulär verkaufte, während derselbe heute wenigstens 18—19 Dollar kostet.

Neuregelung der Schweizer Einfuhr von Textilwaren nach Deutschland und der Durchfuhr nach dem Norden. Amtlich werden von der Schweizer Regierung die neuen Vorschriften für die Behandlung von Gesuchen für Einfuhr nach Deutschland und Durchfuhr im Transit durch Deutschland bekanntgemacht:

Nachdem die Geschäfte der Einfuhrabteilung der Deutschen Gesamtschaft in Bern nach Berlin zurückverlegt worden sind, sind Ein- und Durchfuhranträge für Textilwaren nach und durch Deutschland in folgender Weise zu behandeln:

1. Sämtliche Ein- und Durchfuhranträge sind in sechsfacher Ausfertigung bei den zuständigen schweizerischen Amtsstellen einzureichen.
2. Die schweizerische Amtsstelle gibt das Gesuch dem schweizerischen Antragsteller mit dem Vermerk, ob Ausfuhr in Aussicht gestellt werden kann oder nicht, zurück.
3. Der Gesuchsteller hat, falls Ausfuhr in Aussicht gestellt wird, das Gesuch bei: a) Einfuhr nach Deutschland an den deutschen Warenempfänger in Deutschland weiterzuleiten; der deutsche Empfänger hat die weiteren Formalitäten (Weiterleitung an die deutsche Amtsstelle in Berlin) selbst zu besorgen. b) Durchfuhr durch Deutschland an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin W. 10, Lützowstraße 6/8, zu richten.
4. Der Entscheid über das Gesuch wird dem schweizerischen Warenversender von der deutschen Amtsstelle direkt bekanntgegeben. Gleichzeitig gibt die deutsche Amtsstelle dem deutschen Warenempfänger Nachricht von der getroffenen Entscheidung.
5. Die deutsche Amtsstelle wird den schweizerischen Behörden täglich von jedem erledigten Antrag ein Doppel zukommen lassen.
6. Nach Empfang der deutschen Ein- und Durchfuhrbewilligung hat der schweizerische Warenversender diese, zusammen mit dem Ausfuhrgesuch, bei der zuständigen schweizerischen Amtsstelle einzureichen.

Englische Reichsware. Der „Ball Mall Gazette“, London, zufolge, ist in England eine große Nachfrage nach fertigen Zivilanzügen, die bei uns als Reichsware bekannt ist. Nur mit dem Unterschied, daß hier den Schneidern nicht alle Waren, wie Futter usw., zugewiesen werden brauchen, da viele von ihnen noch große Vorräte haben. Der Höchstpreis für einen solchen Anzug beträgt 105 Mk.

Wuchspekulationen in Argentinien. Die London and River Plate Bank, Monthly Review, gibt genaue Einzelheiten über die Spekulationen, die in Baumwollwaren in Argentinien gemacht worden sind. Danach sind gleich nach Kriegsende Preisstürze von 40 Proz. und mehr eingetreten. Auch viele Banken haben für derartige Spekulationen erhebliche Verluste erlitten und haben jetzt das Nachsehen.

Internationaler Kongreß von Spinnereibesitzern. Wie wir erfahren, ist Präsident Wilson bei seinem Besuch in England auch in Manchester gewesen, um dort die großen Spinnereien und Webereien zu besichtigen. Gleichzeitig kam von der National Association of Cotton Manufacturers, Boston, die offizielle Mitteilung, daß entweder in New Orleans oder Memphis im nächsten Oktober ein internationaler Kongreß von Spinnereibesitzern und Fabrikanten aller verwandten Betriebe stattfinden soll. Im Februar wird eine amerikanische Abordnung mit Herrn W. Macara, der die „Lancashire Private Cotton Investigation“ gründete, und welcher die europäische Delegation 1907 nach Atlanta führte, eintreffen. Die amerikanische Abordnung wird die Spinnereien auf dem Kontinent besichtigen in der Absicht, sich das Interesse der dort führenden Baumwollindustrien zu sichern.

Aus der internationalen Textilindustrie wird berichtet, daß sich die Lage des Zweiges in Dänemark dadurch, daß isländische Wolle freigegeben ist, etwas gebessert habe, auch die Baumwollfabriken des Landes sollen besser beschäftigt sein. Im Frankreich ist man bemüht die Textilindustrie des Nordens wieder in Betrieb zu setzen. Der Verkehr in der Seidenindustrie ist auffallend still. In der Schweiz bleibt der Rohstoffmangel besonders im Baumwollgewerbe weiter bestehen, da Italien bezüglich des Abtransportes von Rohbaumwolle weitere Schwierigkeiten macht. Die Einfuhr italienischer Rohseide soll gesichert sein. Wenig günstig lauten die Nachrichten aus Schweden und Norwegen, vornehmlich soweit die Wollindustrie in Betracht kommt. Die englische

Regierung will sich die Kontrolle über die Wollausfuhr nach den neutralen Staaten noch weiter vorbehalten. Dies ist der Grund, weshalb die holländische Wollindustrie zum größten Teil noch stillsteht. In Amerika ist die allgemeine Lage der Textilindustrie ungünstiger geworden, hauptsächlich verursacht durch die japanische Konkurrenz.

Soziale Rundschau.

Straffreiheit bei Zuwiderhandlungen gegen das Hilfsdienstgesetz.

Nach einer Verordnung der Reichsregierung vom 13. Januar d. J. werden Unterjünglinge wegen Verfehlungen gegen das Hilfsdienstgesetz niedergeschlagen, verhängte, aber nicht verbüßte Strafen erlassen und etwa schon gezahlte Strafen zurückgezahlt, wenn die zweiwöchige Beschwerdefrist eingehalten wurde.

Zur Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Eine Kündigung Schwerbeschädigter darf frühestens zum 15. März 1919 erfolgen. Ist einem vorübergehend beschäftigten Schwerbeschädigten seit dem 14. Januar 1919 zu einem früheren Zeitpunkt als dem 15. März 1919 gekündigt worden, so ist die Kündigung doch erst zum 15. März 1919 wirksam. In diesem Fall kann der etwa schon Entlassene, wenn er die Beschäftigung bei dem bisherigen Arbeitgeber wieder aufnimmt, für die infolge der Kündigung nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Der Arbeitgeber kann eine aus Anlaß der Kündigung bewilligte Abfindung zurückfordern.

Ausführungsvorschrift zur Verordnung über Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter.

Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung veröffentlicht am 4. Februar eine Ausführungsvorschrift, wonach die Verpflichtung der Unternehmer gewerblicher Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, betreffs Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, auch die Rechtsnachfolger der früheren Arbeitgeber und diejenigen Personen trifft, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder § 25 des Handelsgesetzbuches für deren Verbindlichkeit haften, sofern sie den Betrieb fortführen. Entsprechendes gilt auch bei einer mehrfachen Rechtsnachfolge oder einem mehrfachen Wechsel der nach den genannten Bestimmungen haftenden Personen.

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. (Jahresbericht.) Die Jahreseinnahme war 56 815,45 Mark, die Ausgabe 81 602 Mark. Der Hauptkassenbestand wurde 19 749,82 Mark überwiesen. Der Lokalkassenbestand stieg um 5068,63 Mark auf 9854,92 Mark. In den ersten drei Quartalen war der Markenumsatz pro Mitglied 10,57 Mark. Der Mitgliederbestand war am 1. Januar 1918: 842 männliche, 1428 weibliche, in Summa 2270 Mitglieder, am 31. Dezember 1918: 1920 männliche, 3319 weibliche, in Summa 4639 Mitglieder, am 7. Februar 1919 war der Gesamtmitgliederbestand 5639, also eine Zunahme von 3419 Mitgliedern. Den Arbeitsnachweis nahmen in Anspruch 288 männliche und 355 weibliche Arbeitslose, gleich 743, ein Mehr gegen 1917 von 485 Arbeitslosen. Offene Stellen wurden gemeldet für 134 männliche und 201 weibliche Arbeitslose gleich 335 offene Stellen, ein Weniger gegen 1917 von 98 Stellen. Hier von wurden vermittelt und besetzt 50 männliche und 71 weibliche, zusammen 121 Stellen, ein Weniger gegen 1917 von 45 Stellen. Das Kuratorium unseres paritätischen Arbeitsnachweises beschloß in der Sitzung am 23. Dezember 1918, unseren Facharbeitsnachweis von der Andreasstr. 17 nach den Räumen des Berliner städtischen Arbeitsnachweises in der Gormannstr. 9, zu verlegen. Die Geschäftszeit dort ist wochentags von 11-3 Uhr. Der bisherige Leiter unseres Nachweises leitet vorläufig den Nachweis im Nebenamt weiter. — Posteingänge 818, Postausgänge 4549. Die Bibliothek wurde 430 mal benutzt, und zwar wurden verliehen: Geschichte 4, Lebensbeschreibungen 7, Geographie und Reisen 14, Naturwissenschaften 5, Sozialwissenschaften 12, Philosophie 1, Religionswissenschaften 2, Unterhaltung 378, Jugendschriften 6 und Zeitschriften und Fachliteratur 1 Buch. — Lohnbewegungen ohne Streik waren 22, hieran waren 867 männliche und 2019 weibliche Personen beteiligt, für die ein Mehrlohn von 23 985,75 Mark pro Woche erzielt wurde. Ein Abwehr- und ein Angriffstreik fanden statt, die beide für die Arbeiterschaft nach kurzer Dauer erfolgreich beendet wurden.

Chemnitz. Unsere Generalversammlung fand Sonnabend, den 25. Januar, im Volkshaus statt. Kollege Florischütz begrüßte in warmen Worten die aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen und gedachte im besonderen derjenigen Kollegen, die sich gegenwärtig noch in Gefangenschaft befinden, sowie aller derjenigen, die niemals zurückkehren, die ihr Alles dahingegeben haben, ihr Leben. Die anwesenden Mitglieder ehrten unsere im Felde gefallenen Kollegen durch Erheben von dem Mahlen. — Den Geschäftsbericht gab gleichfalls Kollege Florischütz. Das Geschäftsjahr stand noch im Zeichen des Weltkrieges. Die Beschäftigungsmöglichkeit war das ganze Jahr hindurch sehr gering. In der gesamten Textilindustrie wurde kaum ein Drittel der Arbeiterzahl beschäftigt als vor dem Kriege. Lediglich die Papierergangfabrikation war leblich beschäftigt, hingegen machte sich gegen Ende des Jahres ein merkliches Abflauen bemerkbar. Die Zahl der Mitglieder steigerte sich seit Ausbruch der Revolution bis zum Jahresabschluss um das Doppelte. Am Schluß des Jahres zählte die Verwaltungsstelle 1018 männliche und 3914 weibliche, zusammen 4932 Mitglieder. Insgesamt sind im Laufe des Jahres eingetreten 3526 Mitglieder, denen 959 Austritte gegenüberstehen. Insgesamt sind während des Krieges 1247 Kollegen zum Heeresdienst eingezogen worden, wovon bis zum Schluß des Jahres erst 834 zurückgemeldet sind. 139 Kollegen sind als gefallen gemeldet, doch dürfte die Zahl wesentlich höher sein, da anzunehmen sei, daß viele nicht gemeldet wurden. Bis zum heutigen Tage sei die Mitgliedschaft von 1914 bereits überschritten. — Die Löhne lassen teilweise in den einzelnen Textilbetrieben noch recht viel zu wünschen übrig. In den letzten Tagen habe man in Einzelfällen noch Stundenlöhne von 30 Pf. für weibliche und 60 Pf. für männliche Arbeiter festgestellt. Die Verwaltung sei ständig bestrebt, auf Lohnhöhungen hinzuwirken. Pflicht der Mitglieder sei es aber, die Verwaltung dauernd mit Lohnunterlagen zu unterstützen. — Im Laufe des Jahres haben 12 erfolgreiche Lohnbewegungen stattgefunden, bei welchen im Durchschnitt pro Person 4 Mark wöchentlich für insgesamt 4229 Arbeiter und Arbeiterinnen erreicht wurde. — Versammlungen und Sitzungen fanden zusammen 257 statt. — Zum Schluß wies Kollege Florischütz auf die Verhandlungen mit dem Verband fächlicher Textilindustrieller bezüglich der Abschließung von Kollektivverträgen für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hin und forderte die Mitglieder energisch auf, darauf hinzuwirken, daß unorganisierte Textilarbeiter und -arbeiterinnen nicht mehr vorhanden sein dürfen. Die Parole müsse lauten: Mit Unorganisierten arbeiten wir nicht mehr zusammen, da diese sich einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hindernd in den Weg stellen. — Dann wurden die üblichen Wahlen vollzogen.

Forst. Am 30. Januar hielt die Filiale ihre Generalversammlung ab. Die Versammlung war schlecht besucht. Der Geschäftsführer Sommer gab zunächst den Kassenbericht vom 4. Quartal 1918. Der Vorsitzende, Th. Schmidt, gab den Jahresbericht. Durch die Tätigkeit des Verbandes konnten dreimal Lohnzulagen für die Beschäftigten in der Tuchbranche durchgesetzt werden, die zusammen rund 60 Proz. für alle Beschäftigten betragen. Heute beträgt die Arbeitszeit täglich nur noch 6 Stunden. Die Mitgliederzahl hat seit dem letzten Quartal um 1300 zugenommen. — Auf Antrag des Kollegen Fobe wird dem Vorstand für seine Mithewaltung eine Zulage von 50 Mark gewährt. Kollege Sommer gab noch eine Uebersicht der Kassenverhältnisse allgemein. Nach den Wahlen entstand eine längere Diskussion, die sich insbesondere mit den Verhältnissen in den Tuchfabriken befaßte. Die Verbandsleitung solle dafür eintreten, daß in erster Linie solche Frauen zu entlassen sind, deren Männer noch guten Verdienst haben. Kollege Heinemann wünscht, daß die Wahl der Betriebsräte erneuert werden solle. Jetzt, wo ein großer Teil alter Arbeiter vom Felde zurückgekehrt sei, sei es notwendig, diesen Leuten in diesen Körperchaften eine Vertretung zu sichern. Ein entsprechender Antrag dazu wurde angenommen. Die Versammlung erklärte solange an der sechsständigen täglichen Arbeitszeit festzuhalten, wie noch Arbeitslose vorhanden seien. Auch dürfe einzelnen Spinnereien nicht gewährt werden, länger zu arbeiten, solange noch Lohnspinnereien wächtig brach liegen. Die Kollegen Sommer und Körner erklärten, daß sie in der Führung der Verbandsgeschäfte in erster Linie die Interessen der Arbeiterschaft betrachten. In der jetzigen Zeit sei es aber nicht leicht, selbst wenn man das Beste wolle, allen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Auch Kollege Noack, als Vorsitzender des Arbeitsrates, machte Angaben über die Schwierigkeiten, die jetzt bei Wahrnehmung der Arbeiterinteressen zu überwinden seien. Vor allem muß die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation unter der Arbeiterschaft mehr als bisher zur Erkenntnis kommen. Die Kollegen in den Betrieben müssen die Unorganisierten für die Organisation zu gewinnen suchen.

Kottbus. Am 8. Februar fand im Konzerthaus Kottbus die Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung die verstorbenen Kollegen Krauß, Kautenberger und Bachmann in der üblichen Weise. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab in Einnahme und Ausgabe 14 799,13 Mark. Der Kassenbestand betrug 4833,81 Mark. Den Jahresbericht erstattete Kollege Vertke. In seinem Rückblick besprach er besonders die Wirkungen des vierten Kriegesjahres auf die Kottbuser Textilarbeiterchaft. Der Rohstoffmangel minderte die Beschäftigung. Der Lohn stand in keinem Verhältnis zur allgemeinen Preisbildung. Dem Tuchfabrikanten war es „nicht möglich“, höhere Löhne zu zahlen. Bis endlich durch die Tucharbeiterkonferenz in Leipzig Beschlüsse gefaßt wurden und am 24. Oktober durch Verhandlungen vor dem Verleihungs- und Beschaffungsausschuss eine Lohnzulage von 35 Proz. vereinbart wurde. Daß der Erfolg nicht früher zu erreichen war, lag zum Teil an der mangelhaften Organisation. Andererseits bewies es aufs neue, wie schwer es ist, den Tuchindustriellen etwas abzurufen. Dauernd müssen die Arbeiter um einen angemessenen Lohn kämpfen. Auch um Einhaltung abgeschlossener Vereinbarungen muß die Arbeiterschaft auf der Hut sein. Dazu bedarf es ständiger Arbeit am Ausbau der Organisation. — Die große Zahl der Sitzungen zeugt von reger Tätigkeit der Ortsverwaltung. Die Mitgliederzahl betrug am Beginn des Jahres 1918 1661, am Schluß des Jahres 2699. Mithin 1038 mehr. Von den 700 zum Heeresdienst Einberufenen blieben 70 als Opfer des Krieges auf den Schlachtfeldern. In der Diskussion wurden Klagen über Lohnzahlungen geführt. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl der Ortsverwaltung.

Salzgitter. Zu einer gut besuchten Versammlung hatten sich neulich die Mitglieder der hiesigen Filiale zusammengefunden, zu der auch unser Gauleiter, Kollege Emil Döbler, erschienen war. Die Tagesordnung lautete: 1. Die zentrale Kommission und wie denken die Arbeiter darüber? 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. In einem längeren Vortrage behandelte Kollege Döbler Punkt 1 und erntete lebhaften Beifall. Nach darauffolgender Vorstandswahl und Wahl einer Lohnkommission wurde diese beauftragt, im Verein mit dem bestehenden Arbeitersaushuß und dem Vorstand einen Lohnvertrag auszuarbeiten und der hiesigen Firma zu überreichen. Die vom Kollegen Neugebauer mitgeteilte Mitgliederbewegung zeigte ein sehr erfreuliches Bild. Bis vor kurzem zählte die Filiale nur wenige Mitglieder, heute zählt sie schon über 200 Mitglieder, und es sind hier nur noch einige, die der Organisation noch fernstehen.

Ura. Die Revolution hat auch hier die Fesseln zerbrochen, in welchen die Textilarbeiter gefangen waren. In den letzten Wochen ist die schon seit vielen Jahren bestehende kleine Filiale zu einer mächtigen Organisation angewachsen, die jetzt bald 400 Mitglieder umfaßt. Am 5. Februar fand nun im Saal der „Weberleihe“ die sehr gut besuchte 1. Generalversammlung statt. Den Kassenbericht vom 4. Quartal 1918, der noch die wenigen Einnahmen von den etlichen Mitgliedern darstellte, erstattete Kassierer Jöbel. Den Bericht von der Gaukonferenz in Stuttgart gab Kollegin Wall. Die dort beschlossene Eingabe an die Textilunternehmer ist den Mitgliedern durch den Gauvorstand unterbreitet worden. Wären die hiesigen Arbeiter schon vor dem Krieg organisiert gewesen, so hätten sie damals höhere Löhne erreicht und die Differenz zwischen den jetzt noch gezahlten schlechten Löhnen und den nunmehr geforderten wäre keine so große, damit auch die Aussicht auf zeitlose Erfüllung eine größere. Die Versammlung schloß mit den Wahlen zum Vorstand usw.

Da die in den Textilfabriken bestehenden Arbeitersaushüsse nicht nach den Wünschen der organisierten Arbeiter zusammengefaßt sind, so wurden auch hierfür Neuwahlen vorgenommen und diese den Fabrikanten unterbreitet. — An die Kollegen und Kolleginnen wurde die dringende Mahnung gerichtet, den jungen Verband über allem hochzuhalten und allen Stürmen Trotz zu bieten, dann würde es am Zustandekommen besserer Verhältnisse nicht fehlen.

Literatur.

Von der Gleichheit, Zeitschrift für Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen ist uns Nr. 9 des 29. Jahrganges zugegangen. Die Gleichheit erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 15 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 95 Pf.; unter Kreuzband 1,45 Mark.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 16. Februar, ist der
7. Wochenbeitrag fällig.

Gilfsarbeitergesuch.

Für die Filiale Gera wird zum baldigen Antritt (1. März d. J.) eine männliche Hilfskraft gesucht. Kollegen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, schriftlichen, rechnerischen und rednerischen Fähigkeiten haben, und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, an die Adresse des Kollegen Karl Göbbel, Berlin D. 27, Andreasstraße 61 II, bis zum 22. Februar d. J. einzureichen. Zeugnisse und Bergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben, und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Verbindung ist mindestens dreijährige Mitgliedschaft. Gehalt 1650 Mark pro Jahr, steigend jährlich um 100 Mark, bis zum Höchstgehalt von 2300 Mark. Daneben wird eine Ortszulage von

120 Mark pro Jahr gewährt. Außerdem kommt zurzeit eine Teuerungszulage von 150 Mark pro Monat in Frage. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchentliche Kündigung. Der Vorstand.

Das Mitgliedsbuch Nr. 2755, auf den Namen Paul Bolke, Birker, lautend, ist verloren gegangen. P. B. ist geboren am 6. Februar 1860 zu Hülsholt und in den Verband eingetreten am 2. August 1891 zu Liegnitz. Bei Wiederaufsuchen des Buches wolle man es anhalten und uns einsenden. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau 1. Delmenhorst. V: Eduard Schömer, Mühlenstr. 50.
Gau 1. Hannover. V: Theodor Hüfner, Hannover-Linden, Redderfeldstr. 12.

Gau 1. Neumünster. V: Gustav Hering, Wasbefeststr. 77.
Gau 2. Apolda. V: August Otto Schubert, Amalienstr. 12.

Gau 2. Hattorf. B: Adolf Jarske, Kolonie 15.
Gau 2. Mühlhausen i. Th. K: Paul Wald, Schadebergstr. 57.

Gau 4. Rheine i. W. Das Bureau befindet sich: Sedanstraße 5.
Gau 4. Wülfrath. V und K: Martin Bollmer, Kirchplatz 3.

Gau 5. Waldkirch. V: Joseph Wehrle, Querstr. 8. K: Hermann Schlachter, Querstr. 3.

Gau 6. Dettingen O.-A. Ura i. W. (Neu.) V: Johann Kammerer, Schneckenhöfstr. 26. K: Carl Stanger, Hammerstr. 23.

Gau 6. Redarjulum. V und K: Wenzel Nagel, Dammstraße 519.
Gau 6. Rürtingen. K: Fr. Hauptmann, Lampertstr. 2.

Gau 6. Osnabrück. V: Kirckheim u. Fed. (Neu.) K: Albert Hausmann.
Gau 6. Sonthelm. V: Julius Riethammer, Mühlstr. 64. K: G. Brümmer. Zur Germania.

Gau 6. Unterhohlingen. O.-A. Rürtingen i. W. (Neu.) K: Otto Eijele, Untereisingen, O.-A. Rürtingen.

Gau 7. Remmigen. K: Anton Müller, Hintere Gerberstraße 2.
Gau 8. Blankenburg. V: Albert Müller, Am Oelberg 154 D.

Gau 9. Markredwitz. V: Johann Fürbringer, Dorf-las b. Markredwitz, Hauptstr. 125. K: Heinrich Schach, Dorf-las b. Markredwitz, Lehenstr. 133.

Gau 9. Wunsiedel. V: Christian Thümig, Untere Ludwigstr. 238 1/2.

Gau 9. Zwidkau. Alles an den Geschäftsf. Georg Graupe, Richardstr. 15. Tel. 1277.

Gau 10. Selenau. V: Guido Uhlig, Nr. 175b.
Gau 10. Oederan. V: Richard Jähmig, An der Spille 182.

Gau 11. Riesa. V: Walter Rißke, Hauptstr. 22 I. K: Hans Goffmann, Gröba b. Riesa, Steinstr. 28 I.

Gau 13. Forst. V: Theodor Schmidt, Voßringstr. 20.
Gau 13. Sommerfeld. V: Max Neumann, Krossenerstr. 141.

Gau 13. Sora. V: Gustav Dietrich, Niederstr. 27.
Gau 13. Bettschau. V: Paul Budig, Schöneberg b. Bettschau, Spreewaldstr. 16. K: Oswald Lindt, Ortsverwalterstr. 2.

Ortsverwaltungen.

Berlin. Vom 1. März 1919 ab ist das Bureau in der Andreasstraße 17 in der Regel wochentags von 9 bis 12 und 4 bis 6 Uhr, freitags aber von 9-12 und 4-8 Uhr geöffnet. Mittwochs nachmittags dagegen geschlossen. Der Facharbeitsnachweis für Textilarbeiter befindet sich jetzt im städtischen Arbeitsnachweis der Stadt Berlin, Gormannstraße 15 (Eingang: Rüdigerstraße 9). Geschäftszeit: wochentags von 11-3 Uhr.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Berlin. Hermann Lufas, Weber, 53 J., Franz Rufala, Buhler, 54 J., Influenza. August Böhlmann, Stricker, 75 J., Influenza. Karl Rabide, Seilerarbeiter, 63 Jahre, Unfall. Chemnitz. Minna Seidel, Weberin, 48 J., Magengeschwür. Ida Kraft, Plätterin, 48 J., Magenkrebs. Elisabeth Tüske, Fädlerin, 21 J., Herzlähmung. Gladhauer, Lina Helene Flug, Niederlungw. 26 J., Lungenleiden.

Krefeld. Hubert Borghoff, Wandweber, 31 J., Johann Baisch, Färber, 46 J., Unterleibsleiden.

Limbach i. Sa. Ernst Bindner, 66 J., Grippe. Helene Weidauer, Handschuhnäherin, 33 J., Darmverengung. Johann Emil Müller, Birker, 67 J., Lungenleiden. Oscar Kabe, Mundstuhlarbeiter, 51 J., Lungenleiden.

Schmölln. E.-A. Louise Wiegner, geb. Roberjeder, 31 J., Lungenleiden.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Berlin. Max Schürke, Weberarbeiter, 26 J.
Ehre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen.

(Kostenbeitrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Berlin.
Deutscher Textilarbeiterverband.
Vom 1. März ab ist unser Bureau, Andreasstr. 17, wochentags von 9-12 und von 4-6 Uhr geöffnet. Freitags vormittags von 9-12, nachmittags von 4-8 Uhr. Mittwochs nachmittags geschlossen. — Der Facharbeitsnachweis für Textilarbeiter ist jetzt im städtischen Arbeitsnachweis der Stadt Berlin, Gormannstraße (Eingang Rüdigerstr. 9). Geschäftszeit: wochentags von 11-3 Uhr.

Berlin.
Deutscher Textilarbeiterverband.
Am Donnerstag, den 20. Februar, abends 7 1/2 Uhr, in der 5. Pflichtfortbildungsschule, Langestr. 31, in der Aula, Quergebäude, rechter Ausgang III:
Generalversammlung aller Mitglieder.

Tagesordnung:
1. Kassenbericht vom 4. Quartal 1918. (Otto Schein).
2. „Rückblick auf das Jahr 1918“ (Rag Grubel).
3. Wahlen: a) Ortsverwaltung, b) Erziehung zum Gauvorstand.
Am Saaleingang muß das Mitgliedsbuch zur Kontrolle vorgelegt werden.
Guten Besuch erwartet Der Vorstand.

Fachlehrbücher I. Ranges mit vielen Abbildungen. Handbuch der Weberei mit Stoffmustern M. 59,50. Mech. Weberei 10,15. Handbuch d. Schlichterei 12,50. Die Weberei 20. Die Webereimaschinen 14. Die Bigonne- u. Streichgarnspinnerei 8,00. Der praktische Flachspinner 15. Die mechanische Baumwollspinnerei 10. Die Spinnerei 5. Textilmateriallehre 7,85. Mod. Färberei 26,70. Die Färbereipraxis 14,55. Färberei u. Weiderei 28,45. Färberei der Spinnfabrik 5. Weiderei baumwoll. Gewebe 61,85. Gegen Nachnahme L. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin C 373, Dresdenerstr. 80.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 15. Februar
Verlag: Karl Göbbel. — Verantwortlicher Redakteur: Paul Wogener. — Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelegene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.